

Merkblatt 14

„Es hat gebrannt. Was tun?“

War Ihre Wohnung von Feuer, Rauch und Ruß betroffen, ist sie grundsätzlich mit Schadstoffen behaftet. Sie sollten unbedingt die nachfolgenden Empfehlungen beachten:

- Suchen Sie einen Arzt auf oder lassen Sie sich vom Rettungsdienst behandeln, wenn Sie Brandrauch ausgesetzt waren oder nach dem Brand Unwohlsein verspüren.
- Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Görlitz oder dem Rettungsdienst.
- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei oder Berufsfeuerwehr Görlitz und wenn die Wohnung erkaltet und gut durchlüftet ist.
- Informieren Sie Ihre Versicherung.
- Informieren Sie sofort Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.
- Achten Sie darauf, dass Strom, Wasser und Gaszufuhr abgestellt sind.
- Stellen Sie sicher, dass die Wohnung gegen unbefugtes Betreten gesichert ist.
- Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche.
 - Reinigung der Laufbereiche als Erstes
 - Türen zu sauberen Bereichen geschlossen halten
 - eventuell Firmen mit Reinigung beauftragen
- Ist Ihre Wohnung stark durch Rauch, Ruß oder Brandeinwirkung beeinträchtigt, sollten Sie sich für die Übergangszeit eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen. Hilfe hierzu erhalten Sie von der Berufsfeuerwehr Görlitz.
- Benötigen Sie Kleidung, Gegenstände oder Kinderspielzeug aus der Wohnung, so dürfen die Gegenstände nicht mit Ruß behaftet sein. Vor weiterem Gebrauch sind die Gegenstände gründlich zu reinigen.
- Nahrungsmittel, die nicht luftdicht verschlossen waren oder die mit Rauch und Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Weiterführende Informationen erhalten Sie von der Berufsfeuerwehr Görlitz bzw. aus den VdS-Richtlinien 2357 und 2217.